



A K A D E M I E FÜR WISSENSCHAFT, WIRTSCHAFT UND TECHNIK an der Universität Ulm e V Aktualisierungskurs für Projektleiter und Beauftragte für Biologische Sicherheit nach § 28 GenTSV

20. Juni 2024

Online-Seminar

Gemäß der geänderten Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV) müssen Projektleiter und Beauftragte für die Biologische Sicherheit (BBS) künftig alle fünf Jahre ihre Sachkunde durch die Teilnahme an einem Aktualisierungskurs erneuern. Projektleiter und BBS, die bislang nicht anerkannt und nicht als solche tätig waren und deren Grundkurs mehr als 5 Jahre zurückliegt, müssen um eine Anerkennung zu erhalten, ebenfalls einen Aktualisierungskurs nachweisen.

Da die Vollzugspraxis dieser 5-Jahresfrist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ist, empfehlen wir Ihnen, mit Ihrer zuständigen Landesbehörde abzuklären, wann Sie die Aktualisierung erstmals durchführen müssen. Eine erneute Teilnahme an einer behördlich anerkannten Fortbildungsveranstaltung ist bis spätestens 28.02.2026 erforderlich.

Das Regierungspräsidium Tübingen, die zuständige Behör<mark>de für</mark> Gentechnikaufsicht, überprüft, anerkennt und zertifiziert diese Fortbildungsveranstaltung.

Im Kurs erwarten Sie ausgewiesene Expert/innen mit Impulsvorträgen und Fallbeispielen aus der Praxis zum aktuellen Stand der gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheitsstufen und die Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen.

Der Kurs ist als Aktualisierungskurs nach § 28 Abs. 3 GenTSV zur Erneuerung des Sachkundenachweises für Projektleiter und Beauftragte für Biologische Sicherheit für Absolventen des Grundkurses konzipiert. Inhaltlich orientiert er sich an den Vorgaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG).

Schwerpunkte sind die essenziellen Vorschriften aus dem Gentechnikgesetz, der Sicherheitsverordnungen und entsprechender Verordnungen auf EU-Ebene, sowie der weiteren bei gentechnischen Arbeiten zu beachtenden Vorschriften. Hierbei wird insbesondere auf Neuerungen in diesen Bereichen eingegangen. Desweiteren werden aktuelle Entwicklungen im gentechnologischen Bereich angesprochen sowie die praktische Umsetzung der Verordnungen.

Der Kurs ist als Online-Veranstaltung konzipiert.

Sie haben

- die Möglichkeit, individuelle Fragen vorab über ein Kursforum im Lernmanagementsystem Moodle einzubringen,
- Zeit für Diskussionen mit den Dozent/innen,
- **Zugang zu digitalen Unterrichtsmaterialien über eine Download-Funktion**
- die Möglichkeit, sich mit den anderen Kursteilnehmer/innen zu vernetzen. Sie erreichen die Dozent/innen auch noch nach dem Kurs für weitere Praxisfragen.

Sie erhalten ein persönliches Teilnahmezertifikat als anerkannte Fortbildungsveranstaltung gem. § 28 Abs. 3 GenTSV.

Projektleiter und Beauftragte	online auf www.uni-ulm.de/akademie
Herr/Frau, Name, Vorname, Titel	E-Mail
	_
Rechnungsanschrift	Datum, Unterschrift

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt ohne Abzüge nach Erhalt einer Anmeldebestätigung und der Rechnung. Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Gebühr abzüglich 10% Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Danach ist keine Rückzahlung mehr möglich. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit benannt werden. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AKADEMIE, die Sie mit Ihrer Unterschrift anerkennen. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu.

Themen und Zeitplan für Fortbildungsveranstaltung nach § 28 Abs. 3 GenTSV – Aktualisierungskurs: 8 Lehrstunden

8:00 Uhr Einführung

08:15 Uhr Das Gentechnikrecht und verbundene Rechtsysteme:

Gesetze und Verordnungen auf Bundes-, Länder- und EU-Ebene. Rechtsvorschriften zu Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Anlagen (Labore, Produktion, Tierräume, Gewächshäuser) und Freisetzungen. Verantwortlichkeiten

von Betreibern, Projektleitern und BBS.

PD Dr. G. Mehrke

09:00 Uhr Gefährdungspotenziale von Organismen unter

besonderer Berücksichtigung der Mikroorganismen; Sicherheitsaspekte im Umgang mit Organismen in der Gentechnik, Risikobewertung von Organismen, Sicherheitseinstufung von gentechnischen Arbeiten und aktuelle Sicherheitsbewertungen der ZKBS.

PD Dr. G. Mehrke

9:45 Uhr bis 10:15 Uhr Pause (Diskussionen)

10:15 Uhr Arbeitsschutz, sichere Arbeitsweise, bewusstes Handeln –

Grundsätze guter mikrobiologischer Technik.

PD Dr. G. Mehrke

11:00 Uhr Umwelterwägungen bei unbeabsichtigter oder gezielter

Freisetzung unter Berücksichtigung der Anlage I der GenTSV.

Gentherapie - klinische Studien.

PD Dr. G. Mehrke

11:45 Uhr Mittagspause

12:45 Uhr Bau und Ausrüstung gemäß Anlagen 2 - 4 GenTSV zu den

einzelnen Sicherheitsstufen 1 - 4, Wartung und Prüfung von sicherheitsrelevanten Geräten und Einrichtungen; Labor- und

Produktionsbereich. PD Dr. G. Mehrke

13:30 Uhr Sterilisation, Desinfektion, Inaktivierung.

Dr. C. Kallfaß

14:15 Uhr Vorgehensweise bei Antragstellung (Anzeige,

Anmeldung, Genehmigung) sowie Mitteilungen

nach § 21 GenTG. Dr. J. M. Schibel

15:00 Uhr bis 15:30 Uhr Pause (Diskussionen)

15:30 Uhr Organisatorische Maßnahmen (z.B. Zugangsregelungen

und Kennzeichnung der Arbeitsbereiche, Betriebsanweisung, Belehrungen, Unterweisung, Hygieneplan, Notfallplan; Führen von Aufzeichnungen, Aufbewahrung, Vernichtung von gentechnischem Material, Techniken zur Erfassung und Identifizierung von Organismen). Häufig wiederkehrende Fragen

aus der Praxis. Dr. J. M. Schibel

16:15 Uhr Freie Fragerunde – Abschlussdiskussion

Alle Referent/innen

Bei jedem Vortragsblock wird Raum gegeben für Zwischenfragen und Diskussionen.

Teilnahmegebühr: 300,00 Euro; reduzierter Preis für den Öffentlichen Dienst sowie für Angehörige der Universität 250,00 Euro.

Der Preis beinhaltet die Teilnahmegebühr sowie die in einer elektronischen Lernumgebung bereitgestellten Schulungsunterlagen.

Kontakt | Weitere Informationen

Akademie für Wissenschaft, Wirtschaft und Technik an der Universität Ulm e. V.

Geschäftsstelle Oberberghof 7 89081 Ulm

E-Mail: info@akademie-uni-ulm.de Telefon: +49 (0)731 50 25266



